

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0317/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Wahlausschuss	28.07.2020	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen des Wahlleiters

Inhalt der Mitteilung

1. Neutralität der Wahlorgane

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Der Neutralität der Wahlorgane dienen darüber hinaus die Regelungen (§ 2 Absatz 7 KWahlG), dass

- Bewerber für das Amt des Bürgermeisters oder des Landrats nicht Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde oder des Kreises oder eines Wahlvorstandes sein dürfen und
- andere Wahlbewerber nicht Mitglied eines Wahlvorstandes in dem Wahlbezirk, in dem sie aufgestellt sind (Wahlbezirksbewerber) oder ihre Wohnung haben (Auf Reservelisten aufgestellte Bewerber).

2. Stimmbezirke und Wahllokale

Das Wahlgebiet für die Kommunalwahl wurde in 26 Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahllokale entsprechen denen der Europawahl im Jahr 2019 mit folgender Ausnahme:

Das Wahllokal in Herrenstrunden wird aus dem Kindergarten in den Gemeindesaal der wenige Meter weiter liegenden Kirchengemeinde verlegt. Die neue Adresse für den Stimmbezirk 026-1 lautet:

Pfarrheim St. Johannes der Täufer
Herrenstrunden 32
51465 Bergisch Gladbach

Das Wahlgebiet für die Integrationsratswahl ist das Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach. In jeder Einrichtung (Schule o.ä.) in der mindestens ein Wahllokal für die Kommunalwahl eingerichtet ist, ist ebenfalls ein Wahlvorstand für die Integrationsratswahl zuständig.

3. Termine und Briefwahllokale vor Ort (Direktwahlbüros)

Die gesetzlich festgelegten Termine wurden teilweise durch Rechtsverordnung und Satzungsanpassungen corona-bedingt angepasst und synchronisiert:

- 09.08.2020 Aufbau der Wählerverzeichnisse für die Kommunalwahl und die Integrationsratswahl. Gleichzeitig werden die Wahlbenachrichtigungen gedruckt
- 17.08.2020 Öffnung der Briefwahllokale vor Ort wie folgt:
- Stadtmitte: RheinBerg Galerie, 1. Stock gegenüber C&A
 Bensberg: Schloßstraße 29a, neben Tchibo
 Refrath: Kirchplatz, Gemeindesaal St. Johann Baptist
- 23.08.2020 spätesten Termin für die Zustellung der Wahlbenachrichtigungen
 Kommunalwahl – weißes Papier
 Integrationsratswahl – gelbes Papier
- 01.09.2020 spätesten Termin, bis zu dem sich Wahlberechtigte für die Integrationsratswahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen können. Hierzu ist der Nachweis der Wahlberechtigung vorzulegen (Einbürgerungsurkunde).

